



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. März 2014  
(OR. en)**

**7043/14**

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2012/0122 (NLE)**

---

---

**ASIM 16  
NT 3**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Annahme eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Türkei über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt

---

1. Der Rat hat auf seiner Tagung vom 28./29. November 2002 einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission zur Aushandlung eines Rückübernahmeabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Türkei (Dok. 14103/02) angenommen. Mit dem Beschluss wurde die Kommission ermächtigt, im Namen der Gemeinschaft zu verhandeln, wobei ihr die erforderlichen Verhandlungsrichtlinien erteilt wurden.
2. Der Entwurf des Rückübernahmeabkommens, den die Kommission der türkischen Regierung übermittelt hat, wurde in mehreren Verhandlungsrunden geprüft. Der Rat stimmte auf seiner Tagung vom 24./25. Februar 2011 dem Wortlaut des Entwurfs des Rückübernahmeabkommens zu. Im Anschluss an die Annahme von Schlussfolgerungen des Rates über die Entwicklung der Zusammenarbeit mit der Türkei im Bereich Justiz und Inneres am 21. Juni 2012 ist der Entwurf des Rückübernahmeabkommens am 21. Juni 2012 in Brüssel paraphiert worden.

3. Mit einem Schreiben, das am 22. Juni 2012 eingegangen ist, hat die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Türkei über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt (Dok. 11720/12) vorgelegt. Der Wortlaut des zu unterzeichnenden Abkommens war dem Beschlussentwurf beigefügt.
4. Am 26. Juni 2012 hat der Rat beschlossen, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss in der Fassung des Dokuments 10697/12 sowie den Text des Abkommens in der Fassung des Dokuments 10693/12, die beide von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet wurden, dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.
5. Die Europäische Union und die Türkei haben das Rückübernahmeabkommen am 16. Dezember 2013 in Ankara unterzeichnet <sup>1</sup>.
6. Am 26. Februar 2014 hat das Europäische Parlament seine Zustimmung zum Abschluss des Abkommens erteilt und seinen Präsidenten beauftragt, seine Stellungnahme dem Rat, der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Republik Türkei zuzuleiten.
7. Gemäß den Artikeln 1 und 2 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls (Nr. 21) über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und unbeschadet des Artikels 4 dieses Protokolls beteiligt sich das Vereinigte Königreich an der Annahme dieses Beschlusses und ist durch diesen Beschluss gebunden und zu seiner Anwendung verpflichtet <sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Der Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Türkei über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt wurde im ABl. L 244 vom 8.9.2012, S. 4, veröffentlicht.

<sup>2</sup> Siehe Dok. 14239/12.

8. Gemäß den Artikeln 1 und 2 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls (Nr. 21) über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und unbeschadet des Artikels 4 dieses Protokolls beteiligt sich Irland nicht an der Annahme dieses Beschlusses und ist weder durch diesen Beschluss gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.
9. Die Bestimmungen dieses Abkommens, das in den Geltungsbereich des Titels V des Dritten Teils des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fällt, gelten gemäß dem dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokoll Nr. 22 über die Position Dänemarks nicht für das Königreich Dänemark.
10. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das Einvernehmen über den Beschluss über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Türkei über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10697/12) über das eingangs genannte Abkommen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10693/12) unter Teil A der Tagesordnung für eine seiner nächsten Tagungen annimmt;
  - beschließt, dass der Wortlaut dieses Beschlusses und des Abkommens gemäß Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe d der Geschäftsordnung des Rates im Amtsblatt (Reihe L) veröffentlicht wird.